

Tragt Berg- und Hüttenuniform!

Es ist der Sinn der Berufstracht, nicht nur die Heimatliebe, sondern ganz besonders die Berufsehre, Berufstreue und die innere Verbundenheit ihrer Träger zu verkörpern. Wir wiesen schon in unserem Artikel „Wenn schwarze Mittel scharenweis . . .“ in der vorjährigen Nummer 11 unserer Werkzeitung darauf hin, wie wichtig und notwendig gerade in der heutigen Zeit nationalsozialistischen Aufbaues die Wahrung des alten traditionsgebundenen Berufstums der Mansfelder Berg- und Hüttenleute durch das Wiederaufleben der ehrwürdigen Berg- und Hüttenuniformen ist. Standesehre und Berufsstolz sollen gerade im Dritten Reich besonders gepflegt werden. Solcher Gesinnung kann kein schönerer äußerer Ausdruck verliehen werden, als durch das Tragen der Berufsuniform bei feierlichen Anlässen und festlichen Aufzügen. Die schmutze Berg- und Hüttenuniform ist für uns mehr als ein einfaches Kleid, sie ist uns vielmehr Symbol der Berufsehre, Werksgemeinschaft und Werkverbundenheit. Besondere Gelegenheiten zum Tragen der Berufsuniform sind der Feiertag der nationalen Arbeit am 1. Mai und die Veranstaltungen der Deutschen Arbeitsfront. In diesem Zusammenhange ist folgender **Erlaß des Herrn Ministers für Wirtschaft und Arbeit** vom 21. Januar d. J. von Bedeutung:

„Die Deutsche Arbeitsfront hat mir auf Anfrage mitgeteilt, daß von ihr nicht beabsichtigt ist, in Gegenden, in denen die Bergknappentracht bereits schon seit Jahrzehnten besteht, eine neue Uniform zu schaffen. Danach ist auch in Zukunft von den Bergleuten die Bergknappentracht als einzige Berufstracht weiterzutragen.“

Weiterhin hat der Herr Minister es in letzter Zeit mehrfach als außerordentlich wünschenswert bezeichnet, daß von den Bergbeamten, Angestellten und Bergarbeitern die Berufstracht auch an hohen Feiertagen, zu Kirchgängen, festlichen Umzügen und bei besonders wichtigen Anlässen in der Familie getragen wird. Was hier für die Bergleute gesagt ist, gilt bei uns im Mansfelder Land natürlich ebenso für die Hüttenleute.

Die kleidsame und geschichtlich ehrwürdige Uniform wurde in der Vergangenheit von allen unseren Berg- und Hüttenleuten mit Stolz getragen. Heute muß es wieder ebenso werden. Heute muß wieder jeder Berg- und Hüttenmann seine Uniform besitzen! Wir wissen wohl, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse manch einem die Beschaffung der Uniform von sich aus erschweren. Wir wollen aber dabei helfen! Durch die zentralen Abschlüsse mit der Eisleber und Hettstedter Schneiderinnung, die eine äußerste Preisgestaltung ermöglichen, sowie durch langfristige Ratenzahlungen, deren Bevorschussung wir übernehmen, sind wir in der Lage, allen den Kameraden, die noch keine Berg- und Hüttenmannsuniform besitzen, günstige Gelegenheit zur Beschaffung einer solchen zu bieten.

Auf unsere erste Aufforderung in der vorjährigen Nr. 11 von „Nappian und Neucke“ zu einer Sammelbestellung bis zum 1. November 1933 hatten sich bereits eine größere Anzahl von Bestellern gemeldet, die heute schon glückliche Besitzer neuer Uniformen sind. Wir haben nun einen neuen Termin (15. März d. J.) festgesetzt, bis zu dem wir Meldungen für eine zweite Sammelbestellung entgegennehmen. So ist jedem noch die Möglichkeit gegeben, sich für den Feiertag der nationalen Arbeit am 1. Mai d. J. eine Uniform zu beschaffen. Auch für diese zweite Sammelbestellung gelten die bisherigen Preise und Bedingungen, die wir hiermit nochmals bekanntgeben:

Die obengenannten Schneiderinnungen liefern durch die ihnen angehörenden Schneidermeister des Mansfelder Landes Berg- und Hüttenmannsuniformen — Mittel und Hose — zu den nachstehenden Preisen: Mittel zum Stückpreise von 26.— RM. Hose zum Stückpreise von 16,50 RM. Ebenso werden Schachthüte mit Sturz zum Preise von 6,25 RM. geliefert und zunächst auf Wunsch vorschußweise von uns bezahlt. Arschleder (für Bergleute) bzw. Lederschurz (für Hüttenleute) sowie Keilhaue bzw. Säkel besorzt sich jeder gegen sofortige Barzahlung in den einschlägigen Geschäften selbst. Die Uniformen werden bei sehr guter Stoffqualität nach Maß gearbeitet, so daß auch ein guter Sitz gewährleistet ist. Die Uniformstücke sind einzeln und in der kompletten Zusammenstellung lieferbar. Die Abholung der Uniform — in Form eines Lohnabzuges — kann in zwölf Monatsraten, also über ein ganzes Jahr verteilt, geschehen. Mit Rücksicht auf den niedrigen Preis, der von der Schneiderinnung in Erwartung einer größeren Anzahl von Bestellungen zugestanden wurde, und weil mit diesen Aufträgen das heimische Handwerk unterstützt wird, hoffen wir, daß bis zu dem genannten Stichtage recht zahlreiche Bestellungen eingehen werden.

An Einzelheiten über die Uniformlieferungen geben wir folgendes bekannt: Wer sich eine Uniform anschaffen will, meldet sich bis zum 15. März d. J. in der Registratur seines Werkes und läßt sich dort in die Bestel-Liste eintragen.

Der Besteller muß dabei angeben, bei welchem Schneidermeister seines Wohnortes oder benachbarten Ortes er die Uniform anfertigen lassen will, und welche Zeit für die Ratenzahlung er wünscht (höchstens zwölf Monate). Das Maßnehmen für die einzelnen Uniformen geschieht nicht durch die einzelnen Schneider. Es erfolgt vielmehr für alle Vereinsmitglieder eines Werkes auf dem Werke selbst. Zeitpunkt und Ort für das Maßnehmen werden von der Werkdirektion durch Aushang noch bekanntgegeben. Nach den Maßnahmen der einzelnen Besteller werden die Uniformstücke seitens der Innungen durch einen geschulten Zuschneider zugeschnitten, hierauf zur Fertigstellung an den Schneidermeister weitergegeben, bei dem das betreffende Vereinsmitglied die Anfertigung nach der Eintragung bei der Bestellung wünscht. An diesen Schneidermeister hat sich jeder Besteller wegen der Anproben und der Fertigstellung zu halten. Mit die Uniform passend fertiggestellt und dem Besteller ausgehändigt worden, so bescheinigt er den Empfang und den guten Sitz der Uniformstücke auf einer ihm von dem betreffenden Schneidermeister vorgelegten Bescheinigung. Von der nächsten Monatslohnung ab wird dann dem Besteller allmonatlich eine Rate von einem Zwölftel des Uniformpreises abgezogen. Bestellt also ein Vereinsmitglied eine Uniform, bestehend aus einem Mittel und einer Hose, im Preise von 42,50 RM., so hat er monatlich nur etwa 3,60 RM. zu bezahlen.

Natürlich kann der Besteller, wenn er das Geld zur Verfügung hat, auch die bezogenen Uniformstücke nach Erhalt sofort ganz bezahlen (Zahlung ist dann zu leisten an unsere Hauptkasse in Eisleben) oder auch in früheren Raten, so daß die Uniformstücke schon in einem kürzeren Zeitraum als zwölf Monaten abbezahlt werden. Er muß das nur bei der Bestellung schon angeben.

Wer einen Schacht haben will, läßt sich auf seinem Werk in der Registratur eine Bescheinigung ausstellen. Gegen diese Bescheinigung erhält er bei den von uns durch Aushang noch anzugebenden Schachtern einen Schachthut, dessen Preis dem betreffenden Berg- oder Hüttenmann dann wie die Uniform ratenweise bei den Lohnzahlungen verrechnet wird. Kommt also beispielsweise bei einer Bestellung von Mittel und Hose noch die Lieferung eines Schachthutes hinzu, so erhöht sich bei zwölf Monatsraten die monatlich einzubehaltende Einzelrate auf etwa 4,10 RM. Glückauf!

Die Direktion der Mansfeldscher Kupfer- und Eisenerzbergbau A.-G.

